

## Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Wahlehenamtes

### Rücksendeadresse

Stadt Dinslaken  
Wahlbüro  
Platz d'Agen 1  
46535 Dinslaken

### Rückfragen

Tel.: 02064 66 - 888  
Fax: 02064 66 - 11 503  
E-Mail: [wahlehenamt@dinslaken.de](mailto:wahlehenamt@dinslaken.de)

Hiermit erkläre ich mich bereit, eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand bei der **Kommunalwahl am 14.09.2025** und einer etwaigen **Stichwahl am 28.09.2025** zu übernehmen:

### PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname

Herr  Frau  keine Anrede

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit<sup>1</sup>

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

### GEWÜNSCHTER EINSATZ<sup>1</sup>

Briefwahlvorstand  
(im Theodor-Heuss-Gymnasium)

Urnenwahlvorstand

flexibel

in Wohnortnähe

im Bezirk:

(Einsatzort/Nummer des Bezirks/Stadtteil)

### GEWÜNSCHTE FUNKTION<sup>1</sup>

Wahlvorsteher\*in  stellv. Wahlvorsteher\*in  Schriftführer\*in  stellv. Schriftführer\*in  Beisitzer\*in

Erfahrung als:

gemeinsam mit:

### Anmerkung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand gewährt die Stadt Dinslaken eine Aufwandsentschädigung. Das Wahlbüro weist ausdrücklich darauf hin, dass den angegebenen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass die ordnungsgemäße Zusammensetzung des Wahlvorstandes jedoch Vorrang hat. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie die Einberufung mit den Informationen zu Ihrem Einsatz.

Ich bin darüber informiert, dass die Bürgermeisterin befugt ist, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zwecke der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern ich der Verarbeitung über die jeweilige Wahl hinaus nicht widersprochen habe. Die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz für Wahlhelfende habe ich gelesen. Ich stimme mit meiner Unterschrift der Verarbeitung meiner Daten zu. Ich versichere, dass ich **zur Kommunalwahl 2025 wahlberechtigt** bin und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup>Angaben sind freiwillig

## Hinweise zum Datenschutz für Wahlhelfende

### Information gem. Art. 13 / Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

<b>Kontaktdaten</b>	<p>Verantwortliche</p> <p>Stadt Dinslaken Die Bürgermeisterin Michaela Eisloffel Platz d´Agen 1 46535 Dinslaken Telefon 02064/66-300 E-Mail <a href="mailto:michaela.eisloffel@dinslaken.de">michaela.eisloffel@dinslaken.de</a></p>	<p>Vertreter/in</p> <p>Stadt Dinslaken Wahlbüro</p> <p>Platz d´Agen 1 46535 Dinslaken Telefon 02064/66-888 E-Mail <a href="mailto:wahlen@dinslaken.de">wahlen@dinslaken.de</a></p>	<p>Datenschutzbeauftragte/r</p> <p>Stadt Dinslaken Fachdienst Recht</p> <p>Friedrich-Ebert-Straße 31 46535 Dinslaken Telefon 02064/66-577 oder 66-552 E-Mail <a href="mailto:datenschutz@dinslaken.de">datenschutz@dinslaken.de</a></p>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Stadt Dinslaken erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Einhaltung der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem derzeit gültigen Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung der Daten ist unabhängig vom Übertragungsweg zweckgebunden und dient ausschließlich der Organisation des Einsatzes am Wahltag. Die erhobenen Daten werden zur Planung und Besetzung der Wahlvorstände genutzt. Zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen ist das Wahlbüro Dinslaken befugt, folgende personenbezogene Basisdaten zu erheben oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften von anderen Stellen zu erhalten und zu verarbeiten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Telefonnummern und E-Mail-Adressen (nur bei Wahlen nach dem Bundeswahlgesetz freiwillig), Bankverbindung (zur Abrechnung und Auszahlung des Erfrischungsgeldes), Zahl der Berufungen und die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand sowie Angaben zum Wahlrecht. Weitere personenbezogene Daten können durch das Wahlbüro Dinslaken zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Die Verarbeitung dieser Daten bedarf einer entsprechenden Einwilligung: Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion, Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich, o. ä. erfolgen somit freiwillig.</p>		
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die Durchführung des Wahlrechts bei der aktuellen Wahl und für zukünftige Wahlen und Abstimmungen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Rechtsgrundlagen: Europawahlgesetz und Europawahlordnung, Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung, Landeswahlgesetz und Landeswahlordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung NRW, Gesetz und Verordnung über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Dinslaken sowie Wahlordnung zur Bildung eines Integrationsrates in der Stadt Dinslaken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Dinslaken unterliegt (Art. 6 Abs. 1c DSGVO); zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Dinslaken übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1e DSGVO); zur Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, mit Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt i. V. m. den Vorschriften folgender Wahlgesetze: <b>Europawahl</b> § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, <b>Bundestagswahl</b> § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, <b>Landtagswahl</b> § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz, <b>Kommunalwahl</b> § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW.</p>		
<b>Verschlüsselte Übertragung der Daten</b>	<p>Wenn Angebote des städtischen Internetauftritts unter <a href="http://www.dinslaken.de">www.dinslaken.de</a> besucht werden, erbringt die Stadt Dinslaken einen Telemediendienst i. S. d. Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet die Stadt Dinslaken personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei elektronischer Antragstellung bietet die Stadt Dinslaken für einzelne Services häufig ein Online-Formular an, mit dem Anliegen mitsamt persönlicher Daten über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt übermittelt werden. Auch bei einer elektronischen Antragstellung per E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur an das Postfach <a href="mailto:wahlen@dinslaken.de">wahlen@dinslaken.de</a>, <a href="mailto:wahlehrenamt@dinslaken.de">wahlehrenamt@dinslaken.de</a> oder <a href="mailto:briefwahl@dinslaken.de">briefwahl@dinslaken.de</a> können der Stadt Dinslaken rechtssicher und vertraulich elektronische Nachrichten und Dokumente inklusive persönlicher Daten übersendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine unverschlüsselte Übermittlung von Daten über einfache Internet-Formulare oder die Nutzung offener Internetverbindungen die Möglichkeit in beide Richtungen birgt, dass Dritte Daten auf dem Übertragungsweg zur Kenntnis nehmen oder fälschen.</p>		
<b>Empfänger der Daten</b>	<p>Das Wahlbüro der Stadt Dinslaken verwendet die Daten ausschließlich zur Durchführung der Wahl und Verarbeitung der Wahlhilfeeinsätze. Es erhalten nur diejenigen Personen Daten, die diese zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten brauchen. Es werden Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mail an die Wahlvorstehenden des Wahlvorstandes, in dem die betroffene Person eingesetzt ist, für eine mögliche Kontaktaufnahme und Abstimmung der Schichtenteilung unmittelbar vor der Wahl im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben. Die Bankstammdaten werden zum Zweck der bargeldlosen Auszahlungsanordnung an die Stadtkasse übermittelt. Die Bürgermeisterin sowie die Wahlleitung behalten sich zudem die Möglichkeit von Danksagungen nach Wahlabschluss an die Wahlhelfenden vor. Eine beabsichtigte Übermittlung in ein Drittland oder internationale Organisation ist nicht vorgesehen.</p>		
<b>Dauer der Speicherung / Lösungsfristen</b>	<p>Gemäß den gesetzlichen Vorgaben dürfen personenbezogene Daten für zukünftige Wahlen so lange gespeichert werden, wie die Voraussetzungen für eine Berufung in einen Wahlvorstand und/oder der Zweck der Datenverarbeitung erfüllt sind. Der Speicherung und Verarbeitung über die jeweilige Wahl hinaus muss widersprochen werden. Der Widerspruch kann von der betroffenen Person jederzeit und formlos an das Wahlbüro der Stadt Dinslaken gerichtet werden.</p>		
<b>Verpflichtung zur Datenbereitstellung</b>	<p>Um zu einem Mitglied der Wahlvorstände berufen werden zu können, ist die betroffene Person gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Basisdaten für das Wahlbüro der Stadt Dinslaken bereitzustellen.</p>		
<b>Einwilligungs-erklärung</b>	<p>Die betroffene Person erklärt mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft für ihren Einsatz in einem Wahlvorstand und bestätigt diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren; sie erteilt der Stadt Dinslaken die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck. Wenn freiwillige Angaben bereitgestellt werden, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Grundangabe widerrufen werden.</p>		
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Nach Maßgabe der Artikel 15 – 21 DSGVO hat die betroffenen Person Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung personenbezogener Daten, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände und Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO).</p>		
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 – 38 42 40, E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>, Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>		